

(12) **Recherchenbericht**
(Gebrauchsmusterschrift)

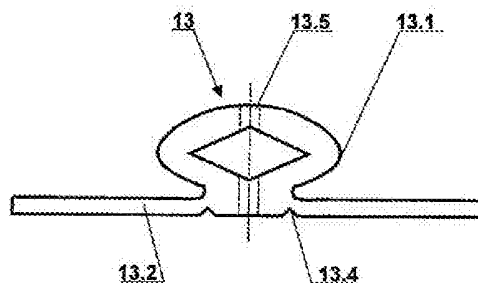
(21) Anmeldenummer: GM 324/2013 (51) Int. Cl.: **E04F 15/02** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 27.10.2006 **E04F 13/08** (2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2014
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.10.2014

(60) Abzweigung aus EP 06804372.8
(30) Priorität:
31.10.2005 AT A 1783/2005 beansprucht.
(56) Entgegenhaltungen:
US 2002121064 A1
US 2004045244 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Fuchs Anton Dietrich
3341 Ybbsitz (AT)
(74) Vertreter:
PATENTANWÄLTE PUCHBERGER, BERGER
& PARTNER
WIEN

(54) **Verbindungsvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Befestigung von Bohlen an einer Unterkonstruktion, insbesondere eine Terrassenabdeckung, unter Verwendung eines Verbindungsteiles, welcher an einer aus der Längsseitenfläche von Bohlen unten vorspringenden Teilfläche oben anliegt und durch einen Befestigungsteil mit dem Untergrund verbunden ist, wobei der Verbindungsteil unter elastischer Vorspannung an den Bohlen anliegt, wobei die Federkonstante des Verbindungsteiles gegenüber Kräften an der Berührungsfläche mit der Bohle eine kleinere ist, als jene der Bohle an dieser Berührungsfläche, wobei der elastische Verformungsbereich des Verbindungsteiles grösser ist, als der Bereich jener Maßänderungen an der Querschnittsfläche der Bohle, welche daran in Folge von im normalen Einsatz auftretenden Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen hervorgerufen werden, wobei der elastische Verformungsbereich durch Biegung eines Fortsatzes (13.1) des Verbindungsteils (13) gebildet wird, welcher dadurch von oben an einer unten vorspringenden Teilfläche (1.1) einer Längsseitenfläche der Bohle (1) anliegt, und wobei der Fortsatz (13.1) des Verbindungsteils (13) Teil der Umschließung einer Hohlkammer ist, welche in der zur Ebene der Unterkonstruktion normalen Richtung durch den Befestigungsteil (4) zusammengedrückt wird.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E04F 15/02 (2006.01); E04F 13/08 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E04F 15/02044 (2013.01); E04F 13/0801 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **08.10.2013** eingereichten Ansprüchen **1-8** erstellt.

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 2002121064 A1 (ERWIN) 05. September 2002 (05.09.2002) Zusammenfassung; Absatz [0022]; Fig. 3	1-8
A	US 2004045244 A1 (HAFNER) 11. März 2004 (11.03.2004) Zusammenfassung; Absatz [0018]; Fig. 2, 5	1-8

Datum der Beendigung der Recherche: 05.05.2014	Seite 1 von 1	Prüfer(in): THÜRRIEDL Thomas
---	---------------	---------------------------------

^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
---	---